

die Zahl der Studirenden nicht vermindern, sondern vermehren. Endlich ist noch gesagt worden, daß es Nichts schade, wenn einige Advocaten mehr immatriculirt würden; es sei Concurrnz nöthig. Meine Herren! Nach der Zahl der bei uns vorhandenen Advocaten nehme ich an, daß Concurrnz ausreichend vorhanden ist und daß ein Mehr hierunter unbedingt schaden muß.

Präsident Dr. Haase: Ich werde nunmehr die Debatte für geschlossen erklären und dem Herrn Referenten das Schlußwort geben.

Referent Abg. v. König: Es ist bereits auf überzeugende Weise dargethan, wie auch vom Herrn Antragsteller selbst nicht bezweifelt worden, daß durch Annahme seines Antrages das Princip des Gesekentwurfs gänzlich alterirt werde. Ein Hauptbestreben des letztern ist, durch eine angemessene Reducirung der Zahl der Sachwalter denselben durchgängig ein genügendes und angemessenes Auskommen zu verschaffen. Daß dies geschehe, dabei sind sowohl die Mitglieder des Advocatenstandes als auch das Publicum wesentlich interessirt, denn das Letztere hat ein weit größeres Interesse daran, unter einigen gut gestellten zuverlässigen Advocaten die Auswahl zu haben, als unter einer größern Anzahl von solchen, unter denen wenigstens manche ängstlich nach Subsistenzmitteln trachten müssen. Allein dieser Zweck, die Zahl der Advocaten zu reduciren, würde nach dem Haberkorn'schen Antrage jedenfalls gänzlich vereitelt, es würde nach meiner Ueberzeugung nur Das eintreten, daß eine große Anzahl junger Leute nach Approbation ihrer Specimina in den subalternen Staatsdienst treten und darin verweilen würden, bis die fünf Jahre abgelaufen sind, wo sie berechtigt wären, um die Advocatur nachzusuchen. Nach Verfluß der Zeit würden sie von diesem Rechte Gebrauch machen, denn es würde die selbstständige Stellung und der augenblicklich etwas höhere Verdienst, der Bezahlung der Subalternstellen im Staatsdienst gegenüber, dazu ein Reizmittel sein, und so würde der Uebelstand einer übergroßen Anzahl von Advocaten, über welchen so viel geklagt wird und welche die statistischen Uebersichten schlagend nachweisen, für alle Zeit fort dauern. Das wäre aber ein Zustand, wozu ich durchaus nicht rathen könnte. Es spricht zwar für den Antrag des geehrten Abgeordneten zunächst, ich will nicht sagen das Mitleid, sondern eine gewisse Rücksichtnahme auf Die, welche einmal Jura studirt haben; allein lassen wir uns dadurch nicht in unserm Urtheile bestimmen, diese Rücksichtnahme dient nicht zum Besten Derer, denen sie gewidmet ist, denn wenn sich die Geschäfte nicht erheblich vermehren, so kann auch nur eine bestimmte Anzahl von Sachwaltern ihr Auskommen finden und wie wir in andern Ständen die Aemter nicht vermehren können, nur um mehr Candidaten unterzubringen, eben so wenig können wir hier eine unbeschränkte Concurrnz zulassen. Das wäre, wie ich glaube, ein unheilvolles System, die

Stellen zu vermehren, um recht Viele zu versorgen. Ich bin der Ueberzeugung, es ist nicht einmal im Interesse Derjenigen, für welche es geschehen soll. Der Vergleich mit andern Ständen, in denen freie Concurrnz stattfindet, ist ebenfalls durchaus nicht stichhaltig; die meisten andern Stände können, wenn die Concurrnz zu groß wird, sich in das Ausland wenden und dort ihr Fortkommen finden. Das kann der Sachwalter, das kann der Jurist überhaupt nicht. Es können auch neue Erwerbsquellen und Geschäftszweige für andere Stände gefunden werden, das ist aber beim Advocaten ebenfalls nur in sehr beschränkter Weise der Fall. Ich wiederhole, so wenig man die Stellen nur deshalb vermehren darf, um z. B. Candidaten der Theologie zu versorgen, eben so wenig darf man die Zahl der Advocaten der freien Willkür anheim stellen. Das Princip ist übrigens, wie ich schließlich wiederhole, ein sehr wichtiges; es würde nach meiner Ueberzeugung der Haberkorn'sche Antrag, wenn er angenommen würde, einen Hauptzweck des Gesetzes gänzlich vereiteln und ich kann daher nicht anders als davon abrathen.

Staatsminister Dr. v. Schinöky: Ich wollte nur noch erwähnen, daß auch die fremden Gesezgebungen überall die Verringerung der Zahl der Advocaten anstreben und eine geringere Zahl für die jährlichen Immatriculationen festgesetzt haben, als bei uns der Fall ist. Das dürfte, glaube ich, auch noch gegen den Antrag sprechen.

Präsident Dr. Haase: Ich habe zwei Fragen zu stellen; die erste betrifft den §. 5 so wie er im Entwurfe vorliegt und dessen unveränderte Annahme die Deputation vorschlägt, die zweite Frage betrifft den Haberkorn'schen Antrag, wonach dieser §. 5 noch einen Zusatz erhalten soll. Zuerst frage ich, mit Vorbehalt der zweiten Frage: Nimmt die Kammer §. 5 unverändert an? — Einstimmig Ja.

Der Antrag des Abg. Haberkorn lautet so:

„Nach Verfluß von fünf Jahren, von Approbation der Specimina an gerechnet, werden jedoch, dafern es nicht früher schon geschehen, Rechtsandidaten auf Ansuchen als Advocaten immatriculirt. (Vergl. übrigens §. 2.)“

Nimmt die Kammer diesen Zusatz an? — Mit 36 Stimmen Nein.

Ich schließe nunmehr die heutige Sitzung und ersuche Sie, meine Herren, morgen um 10 Uhr sich gefälligst wieder hier einzufinden, wo wir die Berathung des vorliegenden Berichtes fortsetzen werden. Es ist Ihnen jetzt noch das Protokoll über die Verhandlung in der heutigen Sitzung vorzulesen, welches aufgenommen worden ist. Wenn die öffentliche Sitzung geschlossen sein wird, ersuche ich Sie, meine Herren, noch einige Augenblicke zu einer vertraulichen Besprechung hier zu verweilen. Meine Herren, es wird Ihnen jetzt das Protokoll der ganzen heutigen Sitzung vorgelesen werden.